

RECHENSCHAFTSBERICHT
TURY VERMÖGENSVERWALTUNG
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JÄNNER 2023 BIS
31. DEZEMBER 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag.Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2022 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14.Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (FINAD GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2022

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 803.526,42
davon feste Vergütungen:	EUR 616.341,70
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 187.184,72
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	n/a
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022:	11

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit,

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc.- enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Tury Vermögensverwaltung Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Tury Vermögensverwaltung über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1HGW4		Thesaurierungsfonds AT0000A10JD9			Vollthesaurierungsfonds AT0000997879		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
31.12.2023	11.101.667,10	55,84	0,0646	57,22	0,0000	0,0000	57,27	0,0575	5,66
31.12.2022	12.359.091,51	52,85	0,0000	54,16	0,0000	0,0000	54,21	0,0000	-11,13
31.12.2021	13.865.883,31	60,28	0,7815	60,94	0,0000	0,0000	61,00	4,0217	8,63
31.12.2020	13.500.643,51	55,49	0,0000	56,10	0,0000	0,0000	56,15	0,0000	4,27
31.12.2019	12.401.211,85	53,31	0,0876	53,80	0,0000	0,0000	53,85	0,0000	13,57

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A1HGW4	Thesaurierungsanteil AT0000A10JD9	Vollthesaurierungsanteil AT0000997879
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	52,85	54,16	54,21
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	55,84	57,22	57,27
Nettoertrag pro Anteil	2,99	3,06	3,06
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,66 %	5,65 %	5,64 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	64.883,46	
Dividendenerträge	<u>68.466,97</u>	<u>133.350,43</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -2.103,91

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-99.086,18</u>	-99.086,18	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.500,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-4.580,00		
Publizitätskosten	-1.182,17		
Wertpapierdepotgebühren	-4.914,80		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-15.176,97</u>	<u>-114.263,15</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 16.983,37

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	533.137,04	
derivative Instrumente	8.142,31	
Realisierte Verluste	-410.140,70	
derivative Instrumente	<u>-59.895,83</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 71.242,82

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 88.226,19

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 592.181,62

Ergebnis des Rechnungsjahres 680.407,81

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-21.449,72	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>36.648,95</u>	
Ertragsausgleich		<u>15.199,23</u>

Fondsergebnis gesamt³⁾ 695.607,04

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 663.424,44.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 13.529,29.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾ **12.359.091,51**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	524.279,89	
Rücknahme von Anteilen	-2.462.112,11	
Ertragsausgleich	<u>-15.199,23</u>	
		-1.953.031,45

Fondsergebnis gesamt **695.607,04**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾ **11.101.667,10**

⁴ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

4.473,58709 Ausschüttungsanteile (AT0000A1HGW4) und 48.283,10352 Thesaurierungsanteile (AT0000A10JD9) und 175.394,22521 Vollthesaurierungsanteile (AT0000997879)

⁵ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

10.038,84046 Ausschüttungsanteile (AT0000A1HGW4) und 46.050,77854 Thesaurierungsanteile (AT0000A10JD9) und 138.039,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000997879)

Ausschüttung (AT0000A1HGW4)

Die Ausschüttung von EUR 0,0646 je Miteigentumsanteil gelangt ab 30. April 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0646 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,20 % und 2,10 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

In der Berichtsperiode vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 zeigten sich die Anleihenkurse am langen Ende der Zinskurve – gemessen an den jeweiligen Terminkontrakten 10-jähriger Staatsanleihen und dem Gesamtbruttoertrag – uneinheitlich. Während der «Japanese Government Bond»-Future um 5,49 % und der «Deutsche Bund»-Future um 4,33 % stiegen, sank der «US-Treasury Note»-Future um 3,92 %. Die Entwicklung der internationalen Aktienmärkte war im selben Zeitraum – gemessen an den Aktienindizes (jeweils in lokaler Währung und inklusive der Bruttodividenden) der entwickelten und Schwellenmärkte – deutlich positiv: der S&P 500 stieg um 26,26 %, Nasdaq 100 um 55,13 %, Dow Jones Industrials um 16,18 %, Nikkei 225 um 30,90 %, EuroStoxx 50 um 23,21 %, DAX 30 um 20,31 %, der Swiss Market Index um 7,06 %, die Emerging Markets gemessen am «MSCI Emerging Markets»-Index stiegen um 10,12 % (USD), der Shanghai Shenzhen CSI 300 sank hingegen um 9,14 % und der Hang Seng um 10,46 %. Der Sensex (Indien; INR) stieg im Geschäftsjahr um 20,33 % an.

Im Rückblick auf das Jahr 2022 stellen wir fest, dass es historisch schlecht für globale Aktien und Anleihen verlief. Insbesondere der Nasdaq 100, der von technologie- und wachstumsorientierten Werten dominiert wird, führte den Abwärtstrend an.

Zu Beginn des Jahres 2023 waren die Bloomberg Konsensus Erwartungen in Richtung sich kumulierender negativer Auswirkungen der geldpolitischen Straffung, die im Jahr 2022 begonnen hatte, gepaart mit Rezessionsprognosen für die USA, den Euroraum und das Vereinigte Königreich. Für viele überraschend, starteten die Märkte 2023 dann allerdings besser als erwartet. Insbesondere Big Tech und unrentable Tech-Werte erlebten eine starke Erholung. Die Stimmung an den Finanzmärkten schwenkte auf ein mögliches Soft-Landing hin. Powell, Chef der US-Notenbank, zeigte sich wenig besorgt über die gelockerten Financial Conditions.

Die Inflationszahlen für Januar und Februar aus den USA und Europa signalisieren weiterhin einen hohen Preisdruck. Trotz positiver Überraschungen bei den US-Arbeitsmarktdaten und Einzelhandelsumsätzen blieb die von der Fed bevorzugte Messgröße für die zugrunde liegende Inflation (PCE-Dienstleistungen ohne Wohnen) mehr als doppelt so hoch wie das angestrebte Ziel von 2%. Als positiver Faktor wurde allgemein der Rückgang der Gaspreise, der das Risiko einer Energiekrise in Europa verringerte und die Gesamtinflation senkte, wahrgenommen.

Übergeordnet zeigte sich in den USA eine bemerkenswerte Divergenz zwischen den "harten" Daten, die Resilienz der Wirtschaft signalisierten, und den "weichen" Daten, die Schwäche zeigten aber historisch gesehen bessere Prognosekraft haben. Dieser Umstand sollte sich das ganze Jahr 2023 über hinweg ziehen.

Zum Ende des 1. Quartals kam Angst um eine mögliche Banken Systemkrise auf, nachdem einige Regionalbanken in den USA in Schieflage gerieten und abgewickelt werden mussten. Sofortige Liquiditätshilfen der Federal Reserve wirkten den Turbulenzen im Bankensektor entgegen und schürten zugleich Hoffnungen auf einen baldigen geldpolitischen Kurswechsel der Fed. Insgesamt war das Umfeld allerdings von hoher Unsicherheit gekennzeichnet. Anleihen Renditen fielen signifikant und viele interpretierten die strauchelnden Banken als Zeichen einer unmittelbar bevorstehenden Rezession in den USA.

Im Rückblick auf das zweite Quartal 2023 lässt sich feststellen, dass die allgemeinen Befürchtungen einer unmittelbar bevorstehenden Systemkrise sich nicht realisierten. Die Märkte verhielten sich nach den Stützungsmaßnahmen der Fed viel mehr so als ob eine neue Runde an Quantitative Easing (QE) angekündigt worden wäre. Dies zeigte sich in einer Rotation in sogenannte "Liquiditäts-Trades" wie Tech-Mega-Caps und Vermögenswerten ohne wahrgenommene Gegenparteirisiken der Banken (Gold, USTs, BTC). Insbesondere die FANG-Werte erlebten eine Rallye, während der S&P Regional Banks Index neue Tiefststände erreichte (auf ca. -40% YTD).

Ein bedeutendes Ereignis war die UBS-Zwangsübernahme der Credit Suisse, einer der 30 weltweit systemrelevanten Banken. Der Stress im Bankensektor löste auch Bedenken aus, wonach dieser auf die Gewerbeimmobilienbranche (CRE) übergreifen könnte. Die allgemeine Befürchtung bestand darin, dass CRE im Laufe des Jahres eine Kreditkrise auslösen könnte, bedingt durch Faktoren wie Arbeit im Homeoffice, fallende Vermietungsquoten, sinkende Schätzwerte und zunehmende Zahlungsausfälle. Der CRE-Sektor stand bereits seit längerem vor einem schwierigen fundamentalen Umfeld mit höheren Finanzierungskosten, steigendem Refinanzierungsbedarf und strengeren Kreditvergabestandards.

Wachstumsdaten und Kerninflation in den USA erwiesen sich als widerstandsfähig, während Frühindikatoren weiterhin auf eine Konjunkturabschwächung in den nächsten 2-3 Quartalen hindeuteten. Die CPI-Daten der Eurozone für April zeigten eine leichte Steigerung der Gesamtinflation (von 6,9 % auf 7 % im Jahresvergleich), hauptsächlich aufgrund steigender Treibstoffkosten. Gleichzeitig ging die Kerninflation erstmals seit zehn Monaten zurück (von 5,7 % im Jahresvergleich auf 5,6 %).

Im Juni verzeichnete die Bank of America den größten monatlichen Zufluss in Tech-Aktien seit Februar 2021. Nvidia trug mit einem herausragenden Geschäftsbericht zur Verstärkung des Hypes um künstliche Intelligenz bei. Aktien aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz waren zu diesem Zeitpunkt (sowie für das Gesamtjahr 2023) maßgeblich für die gesamte YTD-Rendite des S&P 500 verantwortlich.

Es wurde allgemein erwartet, dass die Anhebung der Schuldenobergrenze in den USA in den folgenden Monaten zu einem massiven Anstieg der Emissionen von US-Staatsanleihen führen würde, was wiederum Druck auf die langfristigen US-Renditen und den USD ausüben können würde.

Im Rückblick lässt sich feststellen, dass die erste Jahreshälfte 2023 nicht den Konsenserwartungen entsprach. Die anfänglichen Sorgen um eine Kreditkrise und Rezession wurden von der Hoffnung auf eine „weiche Landung“ und der Euphorie um Künstliche Intelligenz (KI) verdrängt. US-Aktien erholten sich im Verlauf des Jahres 2023, wobei der Nasdaq 100 das beste erste Halbjahr seiner Geschichte verzeichnete. Gleichzeitig verzeichnete der S&P 500 die geringste Marktbreite seiner Geschichte im ersten Halbjahr, da nur 25 % der Aktien eine bessere Performance als der Index erzielten.

Im 3. Quartal wurde deutlicher, dass die die US-Wirtschaft, trotz einer Reihe negativer Schocks, weiterhin bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit zeigte. Die Turbulenzen im Bankensektor nach dem Zusammenbruch der Silicon Valley Bank im März beeinträchtigten die Kreditvergabe nicht so stark wie befürchtet, und der Streit um die Schuldenobergrenze wurde ohne unmittelbar negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte beigelegt. Fitch entzog den USA ihr AAA-Rating, während Haushaltsdefizite anstiegen und eine Umfrage der US-Notenbank unter Kreditsachbearbeitern grundsätzlich eine weitere Kreditverknappung zeigte. In Folge der Einigung über die Schuldenobergrenze nahm die USA in nur einem Monat neue Schulden in Höhe von über 850 Mrd. USD auf.

Im August wurde dann eine insgesamt zunehmend risikofreudige Marktstimmung beobachtet, angetrieben durch den Optimismus über ein potenzielles Ende der Fed-Zinsanhebungen aufgrund sich schneller als erwartet abkühlender Inflation und Resilienz der US-Wirtschaft im Vergleich zu Europa und China. Fed-Vorsitzender Powell äußerte sichtliche Zuversicht in eine sanfte Landung, und die Mitarbeiter der Fed prognostizierten keine US-Rezession mehr. Gleichzeitig waren die US-Frühindikatoren für die Konjunktur zum 15. Mal in Folge rückläufig, der längste Rückgang seit 2008.

Das Soft-Landing-Argument basierte darauf, dass die Inflation schnell und nachhaltig auf die Zielvorgaben der Zentralbanken zurückfallen würde. Dies würde es den Zentralbanken ermöglichen, ihren straffen Kurs zu entspannen und die Zügel rechtzeitig lockerer zu lassen, um eine signifikante Verschlechterung des Kreditzyklus zu verhindern. Die Fiskalpolitik würde in der Zwischenzeit expansiv bleiben, um die Wirtschaft über Wasser zu halten, und die Aktienmärkte könnten demnach über eine schwache Gewinnentwicklung hinwegsehen, was zu weiter steigenden Bewertungen führen würde.

Im Rückblick auf das 4. Quartal 2023 an den Finanzmärkten lässt sich feststellen, dass die Wahrscheinlichkeit einer sanften Landung in den USA insgesamt weiter anstieg – v.a. gegen Ende des Jahres.

Hinein in den Oktober zeigten Aktien insgesamt eine Korrektur, während Anleiherenditen, durch ein scharfes Bear Steepening über die gesamte Zinskurve, neue Hochs erreichten. Vielfältige Unsicherheiten, wie ein schwächerer US-Verbraucher, uneinheitliche US-Fiskalpolitik, steigende Energiepreise und geopolitische Risiken, prägten diesen Zeitraum. Die US-Frühindikatoren fielen weiter, und die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen stieg um rund 440 Basispunkte seit dem Tiefpunkt im März 2020. Die breit gefasste Version des S&P 500 fiel zwischenzeitlich um ca. 10% von den Spitze Ende Juli, während die Magnificent 7 (Tech-Mega-Caps) den Index stützten.

Im November erlebte der S&P 500 dann eine der stärksten Rallyes der letzten 90 Jahre, getrieben von einem drastischen Rückgang der Anleihenrenditen aufgrund von Wachstums- und Inflationsverlangsamung. Im Dezember setzte sich dieser Trend fort, und systematische Strategien passten sich an, indem sie ihre Short-Positionen deckten.

Die Fed vollzog Mitte Dezember überraschend einen Kurswechsel und signalisierte eine Entspannung der Zinspolitik. Der Markt reagierte nochmals positiv, und es gab extreme Zuflüsse in Aktien zum Jahresende.

Unsicherheiten bestehen weiterhin. So warnt eine inverse Zinskurve zum Jahresende 2023 weiterhin vor einer möglichen Rezession im Jahr 2024. Die Rückkehr der Inflation bleibt ein Hauptrisiko, das die Liquiditätsversorgung beeinträchtigen könnte. Die Fed hat aber mehr und mehr Spielraum für Zinssenkungen, je länger die Wirtschaft widerstandsfähig bleibt und die Disinflation anhält. Der „Fed Put“ scheint sukzessive zurückzukommen.

Die währungsbereinigte Wertentwicklung des Fonds war mit plus 5,65% positiv.

4. Anlagepolitik

Der Tury Vermögensverwaltung wird von der FINAD GmbH verwaltet und als aktiv gemanagter Mischfonds gem. § 2 des österreichischen Investmentfondsgesetzes geführt. Ziel ist ein langfristiger Vermögensaufbau, der vorrangig durch die Veranlagung in Aktien, Anleihen und Alternative Investments angestrebt wird. Im fundamental-qualitativen Management werden einzelne Subbranchen, Regionen, Währungen und Einzeltitel aus diesem Anlageuniversum sehr stark über- und untergewichtet, wobei überwiegend in börsennotierte Aktien, Anleihen mit Schwergewicht auf Staaten und -verbände mit bester Bonität und Investmentfonds veranlagt wird. Standardisierte Derivate auf Indizes, Aktien und Währungen werden für eine angestrebte Performance Optimierung resp. zu Absicherungszwecken verwendet. Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Aktieninvestitionsgrad wurde während der Rechnungsperiode von zu Beginn des Jahres 2023 bei ca. 36% bis zum Ende des 1. Quartals auf ca. 42% angehoben. Am Ende des 2. Quartals war die Aktieninvestitionsquote weiterhin bei ca. 42%, am Ende des 3. Quartals 2023 bei ca. 43,5% und kam am Ende des 4. Quartals 2023 bei 44% zu liegen. Neben den Aktien stieg auch der Anteil der Renten am Gesamtportefeuille im Kalenderjahr von 13,3% auf 28,5% während alternativer Anlagen von ca. 15% auf ca. 8,5% abgebaut wurden. Die Cashquote fiel vom Beginn des Berichtszeitraumes (18,8%) bis zum Ende des Berichtszeitraumes auf 3,2%. Insgesamt wurden 121 Wertpapierkäufe und -verkäufe getätigt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Lindt & Spruengli AG Partizipationsschein	CH0010570767	CHF	16	0		510,080,0000	173.382,07	1,56	
Logitech International S.A. (CHF)	CH0025751329	CHF	2.823	3.096	273	79,2400	240.480,03	2,17	
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	1.497	0	200	96,7900	155.767,18	1,40	
Novartis AG (CHF)	CH0012005267	CHF	1.958	1.958	1.567	84,0400	176.897,79	1,59	
Zurich Insurance Group AG (CHF)	CH0011075394	CHF	369	0	116	435,8000	172.877,02	1,56	
							919.404,09	8,28	
Novo-Nordisk AS	DK0062498333	DKK	2.165	2.165	0	698,2000	202.777,25	1,83	
							202.777,25	1,83	
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	315	0	114	685,9000	216.058,50	1,95	
Beiersdorf	DE0005200000	EUR	1.134	0	152	135,0000	153.090,00	1,38	
Flow Traders Ltd	BMG3602E1084	EUR	7.899	8.843	944	17,9700	141.945,03	1,28	
Fresenius SE & Co. KGaA (EUR)	DE0005785604	EUR	4.655	4.655	0	28,3600	132.015,80	1,19	
L'Oreal French Ordinary	FR0000120321	EUR	441	500	59	451,3000	199.023,30	1,79	
TotalEnergies SE (EUR)	FR0000120271	EUR	1.552	1.552	0	61,4100	95.308,32	0,86	
							937.440,95	8,44	
Compass Group PLC	GB00BD6K4575	GBP	4.690	4.690	0	21,4400	115.499,20	1,04	
Informa PLC Registered Shares LS -,001	GB00BMJ6DW54	GBP	16.492	16.492	0	7,7460	146.734,47	1,32	
							262.233,67	2,36	
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	1.592	347	575	140,2300	200.869,32	1,81	
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	1.562	456	574	153,3800	215.565,56	1,94	
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	1.064	262	874	193,5800	185.324,02	1,67	
Boston Scientific Corporation	US1011371077	USD	2.270	2.270	0	56,2800	114.950,15	1,04	
Cadence Design Systems Incorporation	US1273871087	USD	591	670	79	273,2400	145.298,58	1,31	
Comcast Corporation CLA (USD)	US20030N1019	USD	2.999	2.999	0	44,1200	119.053,34	1,07	
Marathon Petroleum	US56585A1025	USD	830	830	0	146,8800	109.690,84	0,99	
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	573	144	576	375,2800	193.481,59	1,74	
Newmont Corp.	US6516391066	USD	5.608	1.374	567	41,7000	210.413,53	1,90	
NVIDIA Corporation (USD)	US67066G1040	USD	250	250	0	495,2200	111.395,54	1,00	
							1.606.042,47	14,47	
Obligationen									
0 Bundesobligation 15.01.2021-10.04.2026	DE0001141836	EUR	120.000	136.000	16.000	95,2190	114.262,80	1,03	
0 Bundesobligation 20.01.2022-16.04.2027	DE0001141851	EUR	124.000	140.000	16.000	93,7890	116.298,36	1,05	
0 Bundesrep. Deutschland 18.01.2023-17.01.2024	DE000BU0E014	EUR	620.000	650.000	30.000	99,4980	616.887,60	5,56	
0 Bundesrep. Deutschland 22.02.2023-21.02.2024	DE000BU0E022	EUR	480.000	480.000	0	99,4980	477.590,40	4,30	
2,2 Bundesschatzanweisungen 10.11.2022-12.12.2024	DE0001104909	EUR	115.000	130.000	15.000	99,2270	114.111,05	1,03	
3,1 Bundesrep. Deutschland 20.07.2023-18.09.2025	DE000BU22023	EUR	550.000	550.000	0	100,9980	555.489,00	5,00	
							1.994.639,21	17,97	
1,875 US Treasury 15.02.2022-15.02.2032	US91282CDY49	USD	850.000	80.000	110.000	86,2188	659.402,00	5,94	
3,875 US Treasury 31.03.2023-31.03.2025	US91282CGU99	USD	370.000	420.000	50.000	99,0977	329.909,43	2,97	
							989.311,43	8,91	
Indezertifikate									
iShares Physical Gold ETC	IE00B4ND3602	USD	17.206	0	2.302	40,3750	625.060,51	5,63	
INVESCO Physical Gold ETC	IE00B579F325	USD	5.027	0	1.262	199,9400	904.353,41	8,15	
							1.529.413,92	13,78	
Genußscheine									
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	393	0	223	242,4500	102.432,65	0,92	
							102.432,65	0,92	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	8.543.695,64	76,96
Investmentfonds									
Candriam Bonds-Credit Opportunities	LU0151325312	EUR	703	0	633	239,4200	168.312,26	1,52	
DB Platinum Quantica Managed Futures I1C-E	LU1869435039	EUR	2.803	0	2.025	118,8700	333.192,61	3,00	
RobecoSAM Smart Energy Equities I	LU2145462722	EUR	1.513	1.513	0	60,4700	91.491,11	0,82	
RV Capital Asia Opportunity UCITS	IE00BD08N271	EUR	4.210	0	563	108,9400	458.636,75	4,13	
							1.051.632,73	9,47	
iShares III-Core MSCI World UCITS ETF USD Acc	IE00B4L5Y983	USD	3.883	2.009	4.536	90,9103	317.621,64	2,86	
SPDR MSCI Emerging Markets Small Cap UCITS ETF	IE00B48X4842	USD	3.284	3.284	0	112,1518	331.389,70	2,99	
SPDR S&P 500 Low Volatility UCITS ETF	IE00B802KR88	USD	7.163	252	3.024	68,6299	442.321,37	3,98	
							1.091.332,71	9,83	
Summe Investmentfonds							EUR	2.142.965,44	19,30
Summe Wertpapiervermögen							EUR	10.686.661,08	96,26
Währungskurssicherungsgeschäfte									
Absicherung von Beständen									
Verkauf von Devisen auf Termin									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Offene Position									
DH USD/EUR 18.03.2024		USD	3.400.000,00	0	0	1,1141	90.323,94	0,81	
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte							EUR	90.323,94	0,81

Bankguthaben						
EUR-Guthaben Kontokorrent						
	EUR	301.101,26		301.101,26	2,71	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen						
	DKK	62.157,68		8.338,28	0,08	
	SEK	24.118,50		2.185,00	0,02	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen						
	CAD	223,51		152,07	0,00	
	CHF	937,74		1.008,11	0,01	
	HKD	5.120,00		589,35	0,01	
	JPY	78.249,00		499,77	0,00	
	USD	4.248,67		3.822,81	0,03	
Summe der Bankguthaben				EUR	317.696,65	2,86
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben						
	CAD	2,30		1,56	0,00	
	CHF	23,41		25,17	0,00	
	DKK	427,37		57,33	0,00	
	EUR	2.355,19		2.355,19	0,02	
	GBP	133,40		153,23	0,00	
	HKD	60,69		6,99	0,00	
	SEK	180,90		16,39	0,00	
	USD	1.103,76		993,13	0,01	
Zinsansprüche aus Wertpapieren						
	EUR	7.664,23		7.664,23	0,07	
	USD	9.463,97		8.515,36	0,08	
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen						
	EUR	-172,04		-172,04	0,00	
Verwaltungsgebühren						
	EUR	-7.881,04		-7.881,04	-0,07	
Depotgebühren						
	EUR	-250,07		-250,07	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren						
	EUR	-4.500,00		-4.500,00	-0,04	
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR	6.985,43	0,06
FONDSVERMÖGEN				EUR	11.101.667,10	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile AT0000A1HGW4 EUR 55,84						
Umlaufende Ausschüttungsanteile AT0000A1HGW4 STK 10.038,84046						
Anteilwert Thesaurierungsanteile AT0000A10JD9 EUR 57,22						
Umlaufende Thesaurierungsanteile AT0000A10JD9 STK 46.050,77854						
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile AT0000997879 EUR 57,27						
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile AT0000997879 STK 138.039,00000						

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.12.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,11140	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,87060	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,93020	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,45450	DKK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,03820	SEK
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,46980	CAD
Japanischer Yen	1 EUR =	156,57000	JPY
Hongkong-Dollar	1 EUR =	8,68760	HKD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Sandoz Group AG	CH1243598427	CHF	276	276
Novo Nordisk B (DKK)	DK0060534915	DKK	774	774
Flow Traders	NL0011279492	EUR	0	8.000
Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	0	10
LVMH Louis Vuitton-Moët Hennessy frf 50	FR0000121014	EUR	0	309
Moncler S.p.A.	IT0004965148	EUR	0	2.516
Pernod Ricard Shares	FR0000120693	EUR	650	650
Astrazeneca (GBP)	GB0009895292	GBP	0	1.465
Corteva Inc.	US22052L1044	USD	0	3.675
Exxon Mobil Corporation Shares (USD)	US30231G1022	USD	0	1.195
Merck & Co. Inc. (USD)	US58933Y1055	USD	1.878	1.878
Nasdaq Stock Market Inc.	US6311031081	USD	0	2.060
United Health Group Incorporation	US91324P1021	USD	0	388
Bezugsrechte				
Bezugsrechte Iberdrola S.A.	ES06445809P3	EUR	10	10
Investmentfonds				
db x-tr.II Eonia ETF 1C - Thes.	LU0290358497	EUR	0	1.743
iShares II-Dev.Mkts.Prop.Yield UCITS ETF (EUR) A	IE00B1FZS350	EUR	0	9.596
iShares II-S&P Glob.Clean Energy (EUR) UCITS ETF-A	IE00B1XNHC34	EUR	0	11.984
iShares III-Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	EUR	0	1.053
FISCH Convertible Global Opportunistic	LU2320030906	EUR	0	4.841
PROTEA UCITS II-ECO Advisors ESG Absolute Return M	LU2002381684	EUR	0	5.510
iShares II-Dev.Mkts.Prop.Yield UCITS ETF (USD) A	IE00B1FZS350	USD	2.000	2.779
iShares VII-MSCI Asia (USD) UCITS ETF-T	IE00B5L8K969	USD	2.550	2.550
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Put S&P EMINI Future September 2023 4000	ESU3P 4000	USD	8,00	8,00

Wien, am 2. April 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Tury Vermögensverwaltung
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 9. April 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien*,
- nachhaltige Investition**,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI")***,
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung**** und
- Umweltziele*****

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*****

* Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 9 Verordnung (EU) 2019/2088; Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

*** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

**** Art. 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des Tury Vermögensverwaltung

AT0000A1HGW4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0646 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A10JD9

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Tury Vermögensverwaltung**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Tury Vermögensverwaltung ist ein gemischter Fonds, der darauf ausgerichtet ist, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren.

Für den Fonds können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben werden. Desweiteren können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

Strukturierte Finanzinstrumente einschließlich ABS, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

- Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts ausbezahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden knnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Krperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fr eine Befreiung gema  94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fr eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fr ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergtung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergtung betragt **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermgens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und taglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergtung* betragt **bis zu 10 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergtung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der hchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergtung wird taglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den taglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergtung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergtung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schlieung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergtung nicht zu.

Beispiel der gegenstandlichen variablen Vergtung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 10 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergtung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergtung von **0,5 v.H.** des Fondsvermgens.

*auch "Performancegebhr" oder "erfolgsabhangige Vergtung" genannt

Nahere Angaben und Erlauerungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹⁴¹⁵

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ¹⁶ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |

¹⁴ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹⁵ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

¹⁶ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.
Tury Vermögensverwaltung

- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)